

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0222-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)33/J-NR/2019

Wien, am 30. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2019 unter der Nr. **33/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen rund um die Causa Ibiza“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 8 und 9:

- 1. Was ist der aktuelle Stand des Verfahrens in der angesprochenen Causa?
- 2. Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?
 - b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?
 - c. Wenn ja, gegen wen?
 - d. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?
 - e. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?
 - f. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?
- 8. Hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?
 - a. Wenn ja, gegen wen (bzw wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?
- 9. Hat die StA vor, das Verfahren gegen bestimmte Personen einzustellen?
 - a. Wenn ja, gegen wen und mit welcher Begründung?

Diese Fragen beziehen sich auf eine Strafsache, die sich noch im Stadium offener Ermittlungen befindet. Derzeit ist nicht absehbar, wann oder wie das Ermittlungsverfahren beendet werden wird.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. Wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?
a. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?
- 4. Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?
a. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?

Es wurden keine Weisungen erteilt. Ob in Zukunft im Rahmen der Fachaufsicht die Erteilung von Weisungen erforderlich sein wird, kann ich derzeit noch nicht abschätzen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- 5. Wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
a. Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?
- 6. Wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?
a. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
- 7. Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?
a. Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?

Bislang wurden zu dieser Strafsache keine Vorhabensberichte der Staatsanwaltschaft – und somit auch keine Stellungnahmen der Oberstaatsanwaltschaft – erstattet.

Zur Frage 10:

- 10. Wer führt die Ermittlungen in der Causa "Spesen" und in wie weit besteht eine Zusammenarbeit mit den Ermittlungen in der Causa "Ibiza"?

Nach den mir vorliegenden Informationen werden die Ermittlungen wegen Vorwürfen im Zusammenhang mit Spesenabrechnungen auf Ebene der Kriminalpolizei von der SOKO „Tape“ geführt, also jener Sonderkommission, die eigens zur Führung der Ermittlungen in der sogenannten „Causa Ibiza“ eingerichtet wurde. Auf staatsanwaltschaftlicher Ebene fällt die „Causa Spesen“ in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Wien, die demnach in diesem Verfahren mit denselben Ermittlungsbeamten zusammenarbeitet wie die WKStA in der von ihr geführten „Causa Ibiza“.

u den Fragen 11 bis 15:

- 11. Ist es korrekt, dass Ermittlungen in Zusammenhang mit Spesenabrechnungen im Umfeld der FPÖ bereits seit Februar 2019 laufen?
- 12. Warum kam es zu diesen Ermittlungen (um möglichst genaue Schilderung dahingehend, wie der Sachverhalt den Strafverfolgungsbehörden wann durch wen zur Kenntnis gebracht wurde, wird ersucht)?
- 13. Welche Beweiserhebungen wurden zwischen Februar 2019 und Mitte Mai 2019 (Bekanntwerden des "Ibiza-Videos") durch die befassende Staatsanwaltschaft gemacht?
- 14. War zum damaligen Zeitpunkt bereits der Name Oliver R. in diesem Zusammenhang bekannt?
- 15. Gab es in diesem Ermittlungsverfahren bereits vor dem Bekanntwerden des Ibiza-Videos Hinweise zur Existenz ebendessen?

Ermittlungen in Zusammenhang mit vermeintlich falschen Spesenabrechnungen werden nicht seit Februar 2019, sondern seit September 2019 geführt. Die Staatsanwaltschaft Wien erlangte am 18. September 2019 im Wege eines kriminalpolizeilichen Anlassberichts Kenntnis von der konkreten Verdachtslage.

Zu den Fragen 16 und 22:

- 16. Warum wurde Oliver R. erst am 23. September 2019 festgenommen und befragt?
- 22. Wurde Werner S. (siehe Begründung) bereits einvernommen?

Fragen zum inhaltlichen Hintergrund einzelner Ermittlungsschritte, insbesondere warum die Staatsanwaltschaft bestimmte Ermittlungshandlungen zu bestimmten Zeitpunkten setzt oder nicht, betreffen die vom parlamentarischen Interpellationsrecht nicht umfasste Funktion der Staatsanwälte als Organe der Gerichtsbarkeit. Eine Beantwortung dieser Fragen steht mir daher nicht zu.

Zur Frage 17:

- 17. Ist es korrekt, dass bereits 2015 belastendes Material in Zusammenhang mit Spesenabrechnungen den Strafverfolgungsbehörden übergeben wurde?
 - a. Wenn ja: von wem wurde dieses Material übergeben?
 - b. Waren dabei bereits Hinweise auf Spesen an Strache für Wohnkosten, Sicherheit, Kleidung und andere private Kosten enthalten?
 - c. Durch wen erfolgte damals die Anzeige?
 - d. Welche Ermittlungsschritte setzten die Strafverfolgungsbehörden damals?
 - i. Wurde eine Ermittlungseinheit gebildet?
 - ii. Ist es richtig, dass auch der jetzige SOKO-Ibiza Leiter Andreas Holzer informiert war?
 - iii. War das BVT in die damaligen Ermittlungen eingebunden?
 - e. Wie viele Personen wurden einvernommen in diesem Zusammenhang?
 - f. Welcher Erledigung wurde das Verfahren zugeführt?

Es wurde Anzeige erstattet, ohne allerdings belastendes Material an die Strafverfolgungsbehörden zu übergeben. Mangels eines hinreichend konkreten Anfangsverdachts wurden damals keine Ermittlungsschritte gesetzt, sondern gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen. Nach den mir vorliegenden Informationen war auch der nunmehrige Leiter der „SOKO Ibiza“ informiert. Der Name des Anzeigers ist schon aufgrund datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht zu veröffentlichen.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *18. Seit wann wird HC Strache in der Causa Spesen und/oder Ibiza als Beschuldigter geführt?
a. Wenn ja, seit wann und aufgrund welcher Tatsachen (wie wurden diese den Strafverfolgungsbehörden bekannt) und aufgrund welches konkreten Tatverdachts?
b. Wenn nein, weshalb nicht?*
- *19. Wird auch Phillipa Strache in der Causa Spesen und/oder Ibiza als Beschuldigte geführt?
a. Wenn ja, seit wann und aufgrund welcher Tatsachen (wie wurden diese den Strafverfolgungsbehörden bekannt) und aufgrund welches konkreten Tatverdachts?
b. Wenn nein, weshalb nicht?*

Wegen des Verdachts der Veruntreuung durch Vornahme unrichtiger Spesenabrechnungen (§ 133 StGB) wird gegen H. C. S. seit 19. September 2019 (infolge Übermittlung eines Anlassberichtes vom 18. September 2019), gegen P. S. seit 11. Oktober 2019 (infolge Übermittlung eines Anlassberichtes vom selben Tag) ermittelt. Der Tatverdacht gründet sich auf die bislang vorliegenden Beweisergebnisse, insbesondere die belastenden Angaben weiterer Beschuldigter in diesem Verfahren.

In der „Causa Ibiza“ wird H. C. S. seit Ende Mai 2019 (infolge Bekanntwerdens des „Ibiza-Videos“) als Beschuldigter geführt. Gegen P. S. wird in diesem Verfahren mangels eines entsprechenden Verdachts nicht ermittelt.

Zur Frage 20:

- *20. Gegen wie viele politische Parteien wird in der Causa Spesen und/oder Ibiza nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz ermittelt?
a. Wie lautet der diesbezügliche strafrechtlich relevante Vorwurf jeweils?*

Bislang wird in keinem der anfragegegenständlichen Verfahren gegen eine politische Partei nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz ermittelt.

Zur Frage 21:

- *21. Geht die Staatsanwaltschaft auch den Verdacht auf Schmiergeldzahlungen an die Scoprio Security Bewachungen Gesellschaft m.b.H. nach und gibt es Ermittlungsansätze dahingehend?*

Hiezu gibt es derzeit keine Ermittlungsansätze.

Zur Frage 23:

- *23. Können Medienberichte, wonach die bosnische RSM Aviation Trading d.o.o. eine Rolle in Zusammenhang mit dem Ibiza-Video gespielt haben könnte, auf Grund der bisherigen Ermittlungsergebnisse bestätigt werden?*

Auf Basis der bis dato vorliegenden Ermittlungsergebnisse kann ich das nicht bestätigen.

Dr. Clemens Jabloner

